

Stuttgart, 22.10.2014

## Zukunft der Landwirtschaftlichen Schule Stuttgart-Hohenheim

### Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Einbringung	nicht öffentlich	05.11.2014
Schulbeirat	Beratung	öffentlich	11.11.2014
Bezirksbeirat Plieningen	Beratung	öffentlich	17.11.2014
Schulbeirat	Beratung	öffentlich	24.02.2015
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	04.03.2015

### Beschlussantrag

1. Vom Ergebnis der Prüfung der aus der Mitte des Gemeinderats vorgeschlagenen Standorte sowie weiterer geprüfter Standortvorschläge in Stuttgart-Plieningen für die Landwirtschaftliche Schule Hohenheim (vgl. Anl. 1 und 2) wird Kenntnis genommen.
2. Von der Schulentwicklung der in der Trägerschaft der Stadt Stuttgart stehenden Landwirtschaftlichen Schule Hohenheim (vgl. Anl. 3) wird Kenntnis genommen.
3. Für die Entwicklung der Körschtalschule zur Gemeinschaftsschule werden die bisher von der Landwirtschaftlichen Schule genutzten Außenstellen, die sich auf den Schulgrundstücken der Körschtalschule und des Paracelsus-Gymnasiums befinden, ab dem Schuljahr 2015/16 benötigt. Mangels geeigneter Räume in Plieningen muss deshalb für die Landwirtschaftliche Schule eine Interimsaußenstelle in der Jakobschule, Jakobstr. 11 (derzeit belegt durch eine Außenstelle der Kaufmännischen Schule Nord) eingerichtet werden.
4. Die Entscheidung über die Zukunft der Landwirtschaftlichen Schule Hohenheim wird im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für die beruflichen Schulen – vgl. GRDrs 736/2014 – getroffen.

### Kurzfassung der Begründung

Zuletzt wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 22.1.2014 anhand der GRDrs. 1049/2013 zur Landwirtschaftlichen Schule Hohenheim berichtet. Sowohl in

dieser Sitzung als auch anhand der Anträge Nr. 1005/2013 vom 19.12.2013, Nr. 41/2014 vom 10.2.2014 und 204/2014 vom 18.7.2014 haben sich die Gemeinderatsfraktionen für einen Verbleib der Landwirtschaftlichen Schule in Hohenheim ausgesprochen und die Verwaltung beauftragt, deshalb weitere Standortoptionen in Hohenheim zu untersuchen. Offen ist derzeit noch, ob das Land die bisherige Organisation (zwei Schulen – Landwirtschaftliche Schule und Staatsschule – unter einer Schulleitung) beibehalten oder aufgeben wird. Das Land hat bisher leider noch keine konkrete Aussage dazu getroffen, bis wann die Schulleiterfrage geklärt ist.

Wie der Anlage 1 „Ausführliche Begründung“ detailliert entnommen werden kann, ist die Stadtverwaltung bereits seit vielen Jahren auf der Suche nach einer Lösung für die auf viele Außenstellen zersplitterte Landwirtschaftliche Schule in Hohenheim und berichtet dem Gemeinderat seit Jahren auch regelmäßig darüber. In diesem Zusammenhang wurden bereits auch viele Standortoptionen geprüft, die sich jedoch als nicht umsetzbar erwiesen. Deshalb ist die Raumsituation der Landwirtschaftlichen Schule nach wie vor höchst unbefriedigend. Ziel müsste eine räumliche Zusammenfassung aller Unterrichtseinheiten in einem Gebäude sein.

Auch die neuen Prüfaufträge aufgrund der o. g. Anträge haben keine umsetzbaren Lösungsansätze am Standort Hohenheim bzw. in der Nähe im Stadtbezirk ergeben. Die jeweiligen Prüfergebnisse sind in der Anlage 1 dargestellt, eine Standortübersicht findet sich in Anlage 2. Auch die Grundstücksoption des Landes für einen möglichen Neubau steht weiter unter zeitlichem und bezüglich der Konsequenzen nicht einschätzbarem Vorbehalt.

#### **Aufgrund paralleler Weiterentwicklungen besteht jedoch kurzfristiger Handlungsbedarf:**

##### **a) Schulentwicklungsplanung für die allgemeinbildenden Schulen**

Aufgrund der Einrichtung einer Gemeinschaftsschule und des Ganztages Schulbetriebs an der Werkrealschule der **Körschtalschule** und der Entwicklung der Grundschule von einer derzeit gut 3-zügigen zu einer bis zu 4-zügigen Grundschule ergibt sich ein zusätzlicher Raumbedarf. Auch das benachbarte **Paracelsus-Gymnasium** beschult bereits an den räumlichen Kapazitätsgrenzen. Darauf wurde bereits im Rahmen der Beschlussfassung zur Schulentwicklungsplanung für diese beiden Schulen hingewiesen.

Es ist daher zwingend notwendig, dass die beiden Außenstellen der Landwirtschaftlichen Schule (411 m<sup>2</sup> Programmfläche) auf dem Schulareal der Körschtalschule und auf dem benachbarten Paracelsus-Gymnasium möglichst bald (im Laufe des Schuljahres 2014/2015) zunächst vorrangig der Körschtalschule zur Verfügung gestellt werden. Im Gegenzug müssen für den Entfall dieser Außenstellen der Landwirtschaftlichen Schule anderswo Ersatzräume angeboten werden.

##### **b) Schulentwicklungsplanung für die beruflichen Schulen (vgl. GRDRs 736/2014).**

Die Schülerzahlen an den beruflichen Schulen sind aufgrund des demografischen Knicks tendenziell rückläufig. Es wird im Planungszeitraum bis Schuljahr 2022/23 mit einem Rückgang um insgesamt rd. 15 % gerechnet. Eine wesentliche Erkenntnis aus der derzeit laufenden Schulentwicklungsplanung Berufliche Schulen ist, dass sich in der Gesamtbetrachtung aller 22 beruflichen Schulen langfristig ein Raumüberhang von über 10 % ergeben wird. Dies entspricht einer Größenordnung von 1,5 – 2 Schulen. Es werden Umstrukturierungen und Verlagerungen jedoch keine Neubauten zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten notwendig.

Ziel der Schulentwicklungsplanung Berufliche Schulen sind qualitativ und quantitativ gut aufgestellte, stabile und leistungsfähige Schulen, die an ihren Standorten langfristig Sicherheit für Investitionen bieten.

Die Schülerzahlen an **der Landwirtschaftlichen Schule Hohenheim** sind ebenfalls von 634 (36 Klassen) im Schuljahr 2009/2010 auf 554 (30 Klassen) im Schuljahr 2013/2014 rückläufig und werden sich – ohne die Schüler der Staatsschule für Gartenbau – bei rd. 400 bis 470 Schülern in 23 Klassen bis zum Planjahr 2022/23 bzw. rd. 220 umgerechneten (Vollzeit-)Schülerplätzen einpendeln (vgl. Anlage 3). **Sofern das Land künftig die gemeinsame Schulleitung für beide Schulen aufgibt**, würde damit die vom Land im Rahmen der regionalen Schulentwicklungsplanung angestrebte Mindestschülerzahl von 360 (Vollzeit-)Schülerplätzen unterschritten. Die mit dem Regierungspräsidium Stuttgart erarbeiteten Handlungsempfehlungen für die Schulentwicklungsplanung Berufliche Schulen in Stuttgart sehen in diesen Fällen vor, diese Schulen einer anderen beruflichen Schule organisatorisch anzugliedern. **Eine eigenständige Schule könnte bezüglich der Schülerentwicklung nur dann aufrechterhalten werden, wenn die Landwirtschaftliche Schule weiter eine organisatorische Einheit mit der Staatsschule für Gartenbau bildet.** Von dieser noch offenen Frage des Landes hängen daher auch die möglichen Lösungsansätze ab.

### Lösungsansätze:

Wie im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für die beruflichen Schulen dargestellt ergeben sich daher zusammengefasst für die Landwirtschaftliche Schule Hohenheim folgende Handlungsoptionen bzw. Handlungsempfehlungen:

a) **Das Land sieht weiter eine gemeinsame Schulleitung für die Landwirtschaftliche Schule und die Staatsschule für Gartenbau vor.**

Folgen für die Raumsituation:

- ♦ Zunächst müsste wie aufgezeigt mangels alternativer Standorte der Status Quo im Hinblick auf die Verteilung auf mehrere Außenstellen (bei Ersatz von zwei Außenstellen – s.u. „notwendige Zwischenlösung“) erhalten bleiben.
- ♦ Mittelfristig wäre es möglich, ein im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen zur Schulentwicklungsplanung Berufliche Schulen freiwerdendes Schulgebäude der Landwirtschaftlichen Schule Hohenheim in der Innenstadt (z.B. Gebäude der Technischen Oberschule) zur Verfügung zu stellen.

Mittel- bis längerfristig könnte alternativ dazu in Hohenheim bzw. Plieningen aus heutiger Sicht die unbefriedigende Raumsituation nur durch einen teuren Schulneubau auf einem Grundstück, welches das Land nach Klärung noch offener Fragen in Erbbaupacht zur Verfügung stellen würde, gelöst werden. Dies wäre jedoch aus Sicht der Verwaltung mit Blick auf den freiwerdenden Schulraum wirtschaftlich kaum darstellbar.

b) **Das Land trennt die Landwirtschaftliche Schule organisatorisch von der Staatsschule für Gartenbau ab, die dann aufgrund der zu geringen Größe nach den Vorgaben des Landes zur Regionalen Schulentwicklung strukturell der Gewerblichen Schule Im Hoppenlau angegliedert werden müsste.**

Folgen für die Raumsituation:

- ♦ Im Blick auf die anstehenden Sanierungsmaßnahmen im Schulgebäude der Gewerblichen Schule Im Hoppenlau könnte die Unterbringung der jetzigen Klassen der Landwirtschaftlichen Schule konkret in die Planung eingebracht werden. Die Verwaltung könnte gleichzeitig prüfen, ob dabei möglicherweise schon kurzfristig zumindest ein Teil der Bildungsgänge von Hohenheim in das Schulgebäude in der Innenstadt verlegt werden kann.
- ♦ Auch hier bestünde alternativ mittelfristig die Option, alle Bildungsgänge der Landwirtschaftlichen Schule gebündelt in einem im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen zur Schulentwicklungsplanung Berufliche Schulen freiwerdenden Schulgebäude in der Innenstadt (z.B. Gebäude der Technischen Oberschule) unterzubringen.

### **Weiteres Vorgehen:**

#### **1) Notwendige Zwischenlösung**

Mit Blick auf die Notwendigkeit, dass in Plieningen für den Bedarf der allgemeinbildenden Schulen die beiden Außenstellen der Landwirtschaftlichen Schule auf den Grundstücken der Körschtalschule und des Paracelsus-Gymnasiums dringend kurzfristig freigemacht werden müssen, ist zudem eine Zwischenlösung für diese wegfallenden Räume zu schaffen.

Die notwendigen Ersatzräume können in der Jakobschule in Stuttgart-Mitte angeboten werden. Das 3. Obergeschoss der Schule wird seit vier Jahren von der Kaufmännischen Schule Nord als Interimsaußenstelle genutzt. Nachdem die Sanierungsarbeiten an der Kaufmännischen Schule bis Anfang 2015 abgeschlossen werden, werden die Räume an der Jakobschule von der Kaufmännischen Schule Nord Anfang 2015 frei gemacht und stehen dann für eine Nachnutzung durch eine andere berufliche Schule zur Verfügung. Die Jakobschule ist sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

#### **2) Langfristige Lösung**

Der ausführlichen Begründung (Anlage 1) ist nochmals detailliert der gesamte Verlauf an Planungen und Prüfungen der Verhandlungen mit dem Land zu entnehmen. Es sind aber leider trotzdem immer noch für die Zukunft der Schule wichtige Fragen offen, zu denen sich das Land bisher nicht konkret geäußert hat.

Bei der Schulentwicklungsplanung für die beruflichen Schulen kann der Fokus nicht allein auf die Interessen einer einzelnen Schule gerichtet werden. In der Gesamtschau müssen alle Schulstandorte betrachtet, bewertet und schließlich Handlungsempfehlungen ausgerichtet an den Planungszielen erarbeitet werden. Die Argumentation für die jeweiligen Maßnahmen muss für die betroffenen Schulen durchgängig gleich und nachvollziehbar sein. Für die im Rahmen des laufenden Prozesses auch für andere Schulen angestrebten weitreichenden Handlungsempfehlungen wie z.B. eine Schließung oder Zusammenlegung mit einer anderen Schule, ließe sich nicht mehr glaubhaft weiterverfolgen, wenn sich eine Schulgemeinde auf einen Präzedenzfall berufen kann.

Die Verwaltung empfiehlt daher, über die Zukunft der Landwirtschaftlichen Schule Hohenheim im Sinne der aufgezeigten Lösungsansätze im Rahmen des Schulentwicklungsplans für die beruflichen Schulen zu entscheiden.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Für die Landwirtschaftliche Schule stehen rd. 1 Mio. € Planungsmittel zur Verfügung.

Die notwendigen Investitionsmittel für die Landwirtschaftliche Schule und die anderen betroffenen Schulstandorte können erst im Zuge der weiteren Planungen ermittelt werden.

## **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Referate WFB, StU und T haben die Vorlage mitgezeichnet.

## **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

- SPD-Antrag Nr. 1005/2013 vom 19.12.2013
- Bündnis 90/DIE GRÜNEN-, CDU-, SPD-, Freie Wähler-, FDP-Antrag Nr. 41/2014 vom 10.2.2014
- Bündnis 90/DIE GRÜNEN-, CDU-, SPD-Antrag Nr. 204/2014 vom 18.7.2014

## **Erledigte Anfragen/Anträge:**

Dr. Susanne Eisenmann

Anlagen

Anlage 1 Ausführliche Begründung

Anlage 2 Übersichtsplan Plieningen mit Standortprüfungen

Anlage 3 Schülerentwicklung Schuljahr 2009/10 bis 2013/14 und Prognose

## **Ausführliche Begründung**

### **Gliederung:**

#### **1) Informationen zur Landwirtschaftlichen Schule Hohenheim**

- a) Allgemeine Daten
- b) Raumsituation

#### **2) Bisherige Berichterstattung und Aufträge aus dem Gemeinderat**

#### **3) Chronologie der Standortsuche**

- a) Alle in der Vergangenheit bereits geprüfte Standorte
- b) Verlauf der langjährigen Verhandlungen mit dem Land für einen **gemeinsamen Neubau** für die Landwirtschaftliche Schule und die Staatsschule für Gartenbau
- c) Auftrag an die Verwaltung eine Alternativlösung in der Innenstadt zu suchen
- d) Aktuelle Suche nach Standortoptionen in Hohenheim
- e) Prüfung **alleiniger Schulneubau** für die Landwirtschaftliche Schule auf dem ursprünglich für den gemeinsamen Neubau vorgesehenen Grundstück

#### **4) Aktuelle Situation aufgrund weiterer Entwicklungen**

- a) Zustand der jetzigen Räume der Landwirtschaftlichen Schule Hohenheim
- b) Auswirkungen von Maßnahmen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für die allgemeinbildenden Schulen auf derzeitige Räume
- c) Folgen der veränderten Haltung des Landes zum gemeinsamen Neubau/  
Offene Fragestellungen

#### **5) Schulentwicklungsplanung für die beruflichen Schulen**

- a) Entwicklungen allgemein
- b) Planungsziele und Schwerpunkte der Handlungsbedarfe
- c) Landwirtschaftliche Schule

#### **6) Handlungsoptionen/Vorschlag der Verwaltung**

## 1) Informationen zur Landwirtschaftlichen Schule Hohenheim

### a) Allgemeine Daten

Die in städtischer Trägerschaft befindliche Landwirtschaftliche Schule Hohenheim hat ihren Sitz in Hohenheim bei der Universität. Sie hat zusammen mit der Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft (in der Trägerschaft des Landes) eine gemeinsame Schulleitung. Das Rektorat befindet sich auf dem Gelände des Hohenheimer Schlosses.

Schüler- und Klassenzahlen beider Einrichtungen im Schuljahr 2013/2014:

Schulart	Schüler	Klassen	Auswärtige
<b>Landwirtschaftliche Schule Hohenheim (Schulträgerin Stadt Stuttgart)</b>			
Berufsschule (Teilzeit)	440	22	72 %
Sonderberufsschule (Teilzeit)	52	5	44 %
Berufskolleg Biotechnologie (Vollzeit)	42	2	76 %
Meisterschule Floristen (Vollzeit)	20	1	95 %
<b>Zwischensumme Landwirtschaftliche Schule</b>	<b>554</b> = 259 VZä	<b>30</b>	<b>70 %</b>
<b>Staatsschule für Gartenbau (Schulträger Land)</b>			
Berufskolleg Agrar- und Umweltanalytik (Vollzeit)	68	4	Dazu liegen der Stadt keine Angaben vor
Meisterschule Gartenbau (Vollzeit)	70	3	
Technikerschule Garten- und Landschaftsbau (Vollzeit)	61	3	
<b>Zwischensumme Staatsschule für Gartenbau</b>	<b>199</b> = 199 VZä	<b>10</b>	
<b>Gesamtsumme beide Schulen</b>	<b>753</b> = 458 VZä	<b>40</b>	

VZä = Vollzeitäquivalente, Teilzeitschüler auf Vollzeitschülerplätze umgerechnet

### b) Raumsituation

Der Unterricht an der Landwirtschaftlichen Schule Hohenheim findet in allgemeinen Klassenräumen, in Fachunterrichtsräumen sowie im Gewächshaus und auf Freilandflächen statt. Der Fachraumbedarf setzt sich insbesondere aus EDV-Räumen, naturwissenschaftlichen Laboren – darunter für das Berufskolleg Biotechnologie ein sog. „S1-Labor“ (biotechnologisches Labor mit der Sicherheitsstufe 1) – sowie Werkstätten (Florist-Werkstatt, Universalwerkstatt) zusammen.

Während die Staatsschule für Gartenbau in den landeseigenen Räumen vorwiegend im Hohenheimer Schloss gut untergebracht ist, ist die Landwirtschaftliche Schule Hohenheim seit vielen Jahren auf folgende Standorte verteilt:

Außenstelle	Programmfläche	Bildungsgang	Anmerkungen
Scharnhäuser Str. 19	460 m <sup>2</sup>	Berufsschule	Eigentum der Stadt <b>Stark sanierungsbedürftig, insbesondere risikobehaftete Haustechnik:</b> - frei zugängliche Gaseinzelöfen in den Klassenräumen mit vielen Fehlerquellen und hoher Brandgefahr - Elektroverteilung in Teilen auf dem Stand 1973 - überwiegend veraltete Wasser-, Abwasser-, und Gasleitungen - WC-Anlagen in schlechtem Zustand - hohe Feuchtigkeit in den Kellerräumen und Räumen im EG

			<ul style="list-style-type: none"> <li>- ungedämmtes, sanierungsbedürftiges Dach</li> <li>- Nach dem Brandfall im Jahr 2011 wurden EDV-Raum und Lehrerzimmer neu gestrichen und neu möbliert.</li> </ul>
Paracelsusstr. 44 (Räume in der Körschtalschule)	261 m <sup>2</sup>	Berufsschule	Eigentum der Stadt <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stadtteilschule mit steigenden Eigenbedarfen aufgrund <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau der Grundschule zur Ganztageschule</li> <li>• Weiterentwicklung zur Gemeinschaftsschule</li> </ul> </li> <li>- Schulorganisatorisch für die Landwirtschaftliche Schule eine sehr kleine Einheit mit tlw. zu kleinem Raum</li> </ul>
Paracelsusstr. 36A (ehemalige Stadtteilbücherei, beim Paracelsus-Gym.)	150 m <sup>2</sup>	Berufsschule	Eigentum der Stadt <ul style="list-style-type: none"> <li>- Steigender Raumbedarf der Körschtalschule (s.o.)</li> <li>- Schulorganisatorisch für die Landwirtschaftliche Schule eine sehr kleine Einheit mit tlw. zu kleinem Raum</li> </ul>
Filderhauptstr. 155 (Bezirksrathaus)	357 m <sup>2</sup>	Berufskolleg Berufsschule	Mietobjekt <ul style="list-style-type: none"> <li>- Raumzuschnitt ist der eines Bürogebäudes. Dadurch sind viele Räume zu klein und nur eingeschränkt für den Schulbetrieb geeignet</li> <li>- Seit Jahren zeigt das Jobcenter starkes Interesse an der Nachnutzung der Räume</li> </ul>
Paracelsusstr. 2	411 m <sup>2</sup>	Meisterschule Berufsschule	Mietobjekt

Darüber hinaus hat die Stadt Räume in der Universität vom Land angemietet, die im Benehmen zwischen der Universität und der Schulleitung der Landwirtschaftlichen Schule festgelegt werden.

Der Landwirtschaftlichen Schule fehlen insbesondere Raumkapazitäten im Fachraumbereich (Naturwissenschaftliche Labore, Werkstatt) und es gibt keine adäquaten Schülerarbeits- und -aufenthaltsräume. Einige der vorhandenen Unterrichtsräume (teilweise Klassenräume, EDV-Räume, S1-Labor) haben keine ausreichende Größe.

Die Schule drängt daher verständlicher Weise seit vielen Jahren auf eine Verbesserung dieser unbefriedigenden Situation.

## 2) Bisherige Berichterstattung und Aufträge aus dem Gemeinderat

Bereits seit vielen Jahren berichtet deshalb die Verwaltung dem Gemeinderat über die unbefriedigende Raumsituation der Landwirtschaftlichen Schule in Hohenheim. Aufgrund der besonderen Konstellation, dass die Landwirtschaftliche Schule in der Schulträgerschaft der Stadt Stuttgart und die Staatsschule in der Schulträgerschaft des Landes steht, beide Schulen aber eine gemeinsamen Schulleitung haben, war es das Bestreben der städtischen Verwaltung, diese funktionierende Konstellation beizubehalten. Zwischen **2004 und 2008** wurden mehrere Standorte in Plieningen untersucht, um die Landwirtschaftliche Schule besser unterbringen zu können. Keiner dieser Ansätze ließ sich jedoch umsetzen.



Von **Herbst 2009 bis 2013** war das Ziel dann ein gemeinsamer Neubau mit dem Land. Das Land stellte ein Grundstück in Aussicht. Das Regierungspräsidium erstellte Raumprogramme, es wurden Planungsgespräche mit dem Stadtplanungsamt und dem Land (insbesondere mit dem Wissenschaftsministerium und dem Finanzministerium) geführt und über die Konditionen verhandelt. Dies wurde jedoch seit 2012 mit der Forderung des Landes, die Trägerschaft für die Staatsschule für Gartenbau durch die Stadt zu übernehmen, erheblich erschwert, weil die Vorstellungen über die Konditionen sehr weit auseinander lagen.

Nachdem sich bei den jahrelangen Verhandlungen mit dem Land jedoch im **Frühjahr 2013** abgezeichnet hatte, dass die Realisierung eines gemeinsamen Neubaus immer unwahrscheinlicher wird, hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 19.6.2013 die Verwaltung damit beauftragt, alternativ die Möglichkeiten einer gesonderten Lösung nur für die Landwirtschaftliche Schule Hohenheim zu prüfen (GRDRs 553/2013). Die damals als Lösungsansatz in Aussicht gestellte Integration in die Gewerbliche Schule Im Hoppenlau wurde von der Verwaltung daraufhin konkret weiterverfolgt. Für den fachpraktischen Unterricht wurde geprüft, ggf. in der Stadtgärtnerei im Fasanenhof ein Schulungsgewächshaus zu bauen und die vorhandenen Freianlagen und Geräte zu nutzen.

Mit der Mitteilungsvorlage GRDRs 1043/2013 wurde der Verwaltungsausschuss im **November 2013** über die Ergebnisse informiert und es wurde aufgezeigt, dass auch unter Betrachtung der Schulentwicklungsplanung Berufliche Schulen die Zusammenlegung der Landwirtschaftlichen Schule Hohenheim mit der Gewerblichen Schule Im Hoppenlau einen guten Lösungsansatz mit folgenden Vorteilen darstellt:

- Aufgabe der unzureichenden Außenstellen
- Raumdefizit kann vollständig abgebaut werden
- keine Zersplitterung der Schule mehr
- Nutzung eines vorhandenen, im Eigentum der Stadt Stuttgart befindlichen Schulgebäudes mit für den Schulbetrieb ausgerichteten Raumzuschnitten
- Mietobjekte können aufgegeben werden

Im Zuge dieser Neuorganisation könnte das schulische Angebot in der Schulträgerschaft der Stadt Stuttgart im Bereich des Berufskollegs optimiert werden. Die GRDRs 1043/2013 enthält als Anlage ein Schreiben des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 28.11.2013. Darin heißt es: „Gleichzeitig sollte in Erwägung gezogen werden, dass das 2-jährige Berufskolleg für Technische Assistenten der Agrar- und Umweltanalytik in die Trägerschaft der Stadt übernommen wird. Zum einen plant nach hiesigem Kenntnisstand das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz derzeit nicht, diesen Bildungsgang weiterzuführen, zum anderen gibt es fachliche Synergien mit dem Berufskolleg für Biotechnologische Assistenten, auch hinsichtlich der räumlichen Ausstattung. Durch die Aufnahme des Bildungsangebots könnte es gelingen, ein gutes und längerfristig stabiles Bildungsangebot im Bereich der Technischen Assistenten in der Stadt vorzuhalten.“

In dieser Sitzung wurde die Verwaltung beauftragt, eine Einschätzung der Schule zu den Synergien zwischen der Landwirtschaftlichen Schule Hohenheim und der Staatsschule für Gartenbau am Standort Hohenheim – also auch zur Universität – abzufragen. Gleichzeitig wurde das Regierungspräsidium Stuttgart um eine Einschätzung zur Weiterentwicklung der Schule gebeten. Über das Ergebnis wurde in der GRDRs. 1409/2013 im **Januar 2014** ausführlich berichtet. Kurz lässt sich dies wie folgt zusammen fassen:

- Die Synergien ergeben sich insbesondere in den fachpraktischen Fächern. Innerhalb der Fachpraxis liegen die Synergien in der Möglichkeit, verschiedene Anlagen wie z.B.

Lehrgärten, den Botanischen Garten, das Landesarboretum für den Unterricht mit zu nutzen. Darüber hinaus finden interdisziplinäre Unterrichtseinheiten zwischen den verschiedenen Schularten, z.B. zwischen Berufsschule und Techniker- bzw. Meisterschulen oder die Organisation von gemeinsamen Präsentationen statt.

- Eine Prognose zur Weiterentwicklung ist aufgrund der vielen Einflussfaktoren nur schwer zu treffen. Es muss aber damit gerechnet werden, dass sich die Schülerzahlen demographie-bedingt im Teilzeitbereich weiter rückläufig entwickeln werden. Im Vollzeitbereich ist mit verhältnismäßig stabilen Schülerzahlen zu rechnen. Bei einer Abtrennung der Landwirtschaftlichen Schule von der Staatsschule erscheint aufgrund der dann verbleibenden geringen Gesamtschülerzahlen der Landwirtschaftlichen Schule die Integration in eine bestehend berufliche Schule sinnvoll.

Zuletzt wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 22.1.2014 anhand der GRDRs 1049/2013 zur Landwirtschaftlichen Schule Hohenheim berichtet. Sowohl in dieser Sitzung als auch anhand der Anträge Nr. 1005/2013 vom 19.12.2013, Nr. 41/2014 vom 10.2.2014 und 204/2014 vom 18.7.2014 haben sich die Gemeinderatsfraktionen für einen Verbleib der Landwirtschaftlichen Schule in Hohenheim ausgesprochen. Die Verwaltung wurde beauftragt, weitere Standortoptionen zu prüfen.

### 3) Chronologie der Standortsuche

Bereits seit rd. zehn Jahren ist die Stadtverwaltung auf der Suche nach einer Lösung für die eingangs beschriebene unbefriedigende Raumsituation der Landwirtschaftlichen Schule Hohenheim.

#### a) Alle in der Vergangenheit bereits geprüfte Standorte

SIMT, Filderhauptstraße 142	2004	Im Jahr 2004 standen im Gebäude des „Stuttgart Institute of Management an Technology“ (SIMT) Räume zur Vermietung frei. Über Herrn Oberbürgermeister Dr. Schuster wurde schriftlich Interesse an der Anmietung von Räumen zur Verbesserung der Raumsituation der Landwirtschaftlichen Schule angemeldet. <b>Aufgrund anderweitiger Interessen des SIMT kam keine Anmietung zustande.</b>
Grundstücke Flst. Nr, 4003, 4003/2 im Sportgelände Wolfer II	2004	Die Grundstücke liegen im Bebauungsplan „Sportgelände Wolfer II“ und sind als öffentliche Grünanlage Sport- und Spielplätze festgesetzt. Ein Großteil des Flst. 4003/2 ist im Bereich des bestehenden Biotops zusätzlich als Ausgleichsfläche festgesetzt. <b>Eine Bebauung durch einen Schulhausneubau ist deshalb planungsrechtlich nicht möglich.</b> Das gilt auch für die größtenteils privaten Flurstücke, die westlich des bestehenden Sportplatzes im Bebauungsplan als Tennishalle bzw. Tennisplätze festgesetzt sind. Auch im Flächennutzungsplan ist der gesamte Bereich als Grünfläche / Sportplatz dargestellt. Eine Bebauung durch ein Schulgebäude ist städtebaulich an dieser Stelle nicht

		erwünscht, da unmittelbar an diesen Bereich das Naturschutzgebiet Weidach-Zettachwald angrenzt.
Wollgrasweg 43 (DAT-Gebäude)  siehe auch unter d) folgende Tabelle	2005	Der mögliche Ankauf des Gebäudes im Wollgrasweg 43 wurde im Rahmen eines Planungsauftrages geprüft. Bei einem Umbau mit Erweiterung hätte der gesamte Bedarf der Schule untergebracht werden können.  <b>Im Rahmen des Bauinvestitionscontrollings (BIC) hat der Gemeinderat im Juni 2005 aus wirtschaftlichen Gründen den Ankauf und Umbau einschließlich Erweiterung des Objekts für die Landwirtschaftliche Schule abgelehnt.</b>
Fruwirthstraße, Flst. 6030	2008	Das Grundstück befindet sich im Eigentum des Landes. Das Grundstück erscheint als Schulgrundstück als sehr gut geeignet (Nähe zur Universität bzw. Versuchsanlagen, gute ÖPNV-Anbindung, kein Bebauungsplanverfahren erforderlich). Auf dem Grundstück befinden sich Versuchsfelder der Universität. <b>Seitens des Landes besteht bis heute keine Bereitschaft, das Grundstück für einen Schulneubau zur Verfügung zu stellen.</b>
Flst. 1807/1, Gewerbegebiet Entenacker	2008	<b>Das Grundstück wird insbesondere aufgrund seiner Lage nicht als Schulstandort empfohlen</b> (Lage im Gewerbegebiet, große Entfernung zur Universität bzw. Versuchsanlagen, schlechte ÖPNV-Anbindung). Zwischenzeitlich wurde das Grundstück neu aufgeteilt, wurde bebaut und befindet sich nicht mehr im Eigentum der Stadt Stuttgart.
Fruwirthstraße 12, Flst. 6007	2008	Das Grundstück befindet sich im Eigentum des Landes. Da es sehr schmal ist und trotzdem die Grünvernetzung gewährleistet werden muss, ist das <b>Grundstück für den erforderlichen Umfang eines Schulneubaus ungeeignet.</b>

**b) Verlauf der langjährigen Verhandlungen mit dem Land für einen gemeinsamen Neubau für die Landwirtschaftliche Schule und die Staatsschule für Gartenbau**

Das Grundstück (**Teilfläche des Flst. 4441/1 [Versuchsfelder hinter dem Bezirksratshaus]**) befindet sich **im Eigentum des Landes**. Auf schriftliche Nachfrage beim Finanzministerium wird der Stadt im **November 2009** die grundsätzliche Bereitschaft des Landes signalisiert, das Grundstück für einen gemeinsamen Neubau für die Landwirtschaftliche Schule und die Staatsschule zur Verfügung zu stellen.

Daraufhin wird beim Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung Schule und Bildung die **Überarbeitung der Raumprogramme** für die beiden Schulen veranlasst. Nachdem diese

vorliegen, wird vom Schulverwaltungsamt im **August 2011** die Erstellung einer **Machbarkeitsstudie in Auftrag** gegeben. Mit dieser Machbarkeitsstudie soll ermittelt werden, wie groß das Baugrundstück für den Neubau beider Schulen auf dem Flst. 4441/1 unter Berücksichtigung städtebaulicher und baurechtlicher Belange sein müsste.

Die **Ergebnisse** der Machbarkeitsstudie werden den verschiedenen Vertretern des Landes im **Februar 2012** vorgestellt. Von diesem Zeitpunkt an wurden die Grundstückverhandlungen seitens des Landes völlig überraschend von der **Frage überlagert**, ob die Stadt Stuttgart nicht die **Schulträgerschaft für die Staatsschule übernehmen** sollte. Land und Stadt tauschen die jeweiligen Vorstellungen/Bedingungen für die Übernahme der Trägerschaft aus. Die deutlich gegensätzlichen Vorstellungen werden nie verhandelt.

**Mit Schreiben vom 16. August 2013 teilt Staatssekretär Rust Herrn Oberbürgermeister Kuhn schließlich mit, dass ein gemeinsames Neubauvorhaben von Stadt und Land für die Landwirtschaftliche Schule Hohenheim und die Staatsschule seitens des Landes nicht realisiert werden wird.** In einem Gespräch am 20. März 2014 mit Herrn Oberbürgermeister Kuhn und Frau Bürgermeisterin Dr. Eisenmann wird von Herrn Staatssekretär Rust nochmals bestätigt, dass ein gemeinsamer Neubau von Stadt und Land definitiv ausscheidet.

Die Trägerschaft für die Staatsschule wird innerhalb des Landes voraussichtlich auf das Landwirtschaftsministerium übergehen. Allerdings sind nach den bislang vorliegenden Informationen die Bedingungen noch nicht vollständig ausgehandelt.

#### **c) Auftrag an die Verwaltung eine Alternativlösung in der Innenstadt zu suchen**

Nachdem sich somit bereits Anfang 2013 klar abzeichnete, dass eine gemeinsame Neubaualösung mit dem Land nicht zustande kommen wird, beauftragte der Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 19.6.2013 die Verwaltung, Möglichkeiten einer gesonderten Lösung nur für die Landwirtschaftliche Schule Hohenheim in der Innenstadt konkret zu prüfen und dem Gemeinderat diesbezüglich dann Umsetzungsvorschläge vorzulegen (siehe GRDRs 553/2013 und Ziffer 2 „Bisherige Berichterstattung und Aufträge aus dem Gemeinderat“.)

#### **d) Aktuelle Suche nach Standortoptionen in Hohenheim**

Aufgrund der Berichterstattung im Verwaltungsausschuss am 22.1.2014 sowie der Anträge Nr. 1005/2013 vom 19.12.2013, 41/2014 vom 10.2.2014 und 2014/2014 vom 18.7.2014 wurden aktuell folgende weitere Standortoptionen noch zusätzlich überprüft:

Wollgrasweg 37 – 2. OG, Polsterwelt	Zur möglichen Disposition steht nur das 2.OG des Gebäudes, das derzeit als Möbellager genutzt wird. Es könnten rd. 900 m <sup>2</sup> Programmfläche, dies entspricht in etwa den Räumen in den Außenstellen in der Scharnhäuser Str. 19, der Paracelsusstr. 44 und 36 A, realisiert werden. Das Objekt ist im Hinblick auf die Nähe zu den Versuchsflächen und die Nähe zur Stadtbahnhaltestelle gut gelegen.  Die Untersuchung des Objekts in Bezug auf eine Anmietung zur schulischen Nutzung hat gezeigt, dass umfangreiche bauliche Maßnahmen mit einem
--	--

	<p>erheblichen finanziellen Aufwand (rd. 6,2 Mio. €) zwingend notwendig wären: weder die vorhandene Erschließung, Belichtung, Bauphysik, Grundrissgliederung, Gebäudekonstruktion noch technische Gebäudeausstattung sind für eine schulische Nutzung geeignet. Der Eigentümer sieht daher <b>keinen Ansatz</b>, der Stadt ein <b>Mietangebot zu unterbreiten</b>. Der Umbau zum Zwecke der Vermietung sei <b>wirtschaftlich betrachtet nicht darstellbar</b>.</p>
<p>Filderhauptstr. 87-91, Druckerei Schürle (Flurstück 3557/5)</p>	<p>Das Grundstück befindet sich in Privateigentum. Das Grundstück ist für den benötigten Schulneubau deutlich zu klein. Selbst wenn man den Zukauf der benachbarten, ebenfalls im Privatbesitz befindlichen Grundstücke (Flst. 3553/3, 3556 und 3558) in Erwägung ziehen würde, wäre die gesamte Grundstücksfläche aufgrund der dort zur Körsch hin liegenden Baugrenze noch immer zu klein für den benötigten Schulneubau. Es ist zudem fraglich, ob beim Eigentümer des Grundstücks 3553/3 überhaupt Verkaufsinteresse besteht.</p> <p>Zusammengefasst liegt <b>keine Eignung</b> für einen Schulneubau vor. Nach aktuellen Informationen wurde das Flurstück 3557/5 an einen Bauträger verkauft und <b>steht somit nicht mehr zur Verfügung</b>.</p>
<p>Flst. 1814/2 im Gewerbegebiet in den Entenäckern</p>	<p>Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadt Stuttgart. Eine schulische Nutzung ist im Gewerbegebiet nicht zulässig, daher wäre eine Bebauungsplanänderung notwendig. Außerdem ist eine Teilfläche von rd. 40 % des Grundstücks für eine benachbarte Firma reserviert, der notarielle Kaufvertrag ist avisiert. Das Grundstück ist somit <b>nicht geeignet</b>.</p>
<p>Scharnhäuser Str. 40, Flst. 506</p>	<p>Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadt Stuttgart. Für eine schulische Nutzung müsste der Bebauungsplan geändert werden. Das Grundstück ist für den benötigten Schulneubau zu klein. Durch den direkten Grundstücksanschluss an die Mittlere Filderstraße und das Gewerbegebiet ist das Grundstück einer erhöhten Lärmbelastung ausgesetzt. Die Erschließung ist für eine schulische Nutzung nicht geeignet. Zusammengefasst ist das Grundstück <b>nicht geeignet</b>.</p>
<p>Anmietung von Räumen im Schloss</p>	<p>Mit Schreiben vom 17.3.2014 teilt Vermögen und Bau Baden Württemberg, Amt Stuttgart der Stadt Stuttgart mit, dass keine Möglichkeiten vorhanden sind – auch längerfristig nicht –, der Landwirtschaftlichen Schule Hohenheim mehr Räume als bislang im Schloss Hohenheim zur Verfügung zu stellen. Die Universität Hohenheim hat für ihre Institute einen eigenen Bedarf an Räumlichkeiten, der nicht nur in landeseigenen Gebäuden, sondern auch durch kostspielige Anmietungen aufgefangen werden muss. Die Universität Hohenheim kann deswe-</p>

	gen <b>nicht auf weitere Räumlichkeiten verzichten</b> , zumal die Anmietungen des Landes mittelfristig generell zurückgefahren werden sollen.
Sonstige Bestandsprüfung durch das Amt 23	Aufgrund des Antrags Nr. 41/2014 hat das Amt für Liegenschaften und Wohnen den städtischen Immobilienbestand in Stuttgart-Plieningen im Hinblick auf Objekte für eine schulische Nutzung durch die Landwirtschaftliche Schule durchgesehen. Die Prüfung hat ergeben, dass <b>keine geeigneten Ersatzobjekte</b> vorhanden sind.
Wollgrasweg 43 – derzeit von der Universität angemietet	Mit Schreiben vom 1.9.2014 teilt die Universität Hohenheim mit, dass sie in den vergangenen Jahren stark angewachsen ist (Verdoppelung der Studierendenzahlen innerhalb von gut zehn Jahren), weshalb sie u.a. durch Anmietungen ihre Flächenbedarfe decken musste. Ein wichtiger Standort für die Universität ist dabei das Gebäude Wollgrasweg 43, das sie <b>bis 2029 angemietet</b> hat. Sie kann daher auf absehbare Zeit diese Flächen <b>nicht für die Landwirtschaftliche Schule frei machen</b> .
Wollgrasweg 49 – von der Universität bis 2020 angemietet	Der Stadt liegt seit 26.9.2014 ein Angebot vor, die genaueren Kenndaten sind jedoch noch nicht bekannt. Um dies abzuklären, ist die Verwaltung im Gespräch mit dem Eigentümer. Nach einer <b>ersten groben Einschätzung</b> erscheint das Grundstück aufgrund seiner Größe anhand der Vergleichsdaten mit anderen in Plieningen geprüften Grundstücken <b>zu klein</b> .

**e) Prüfung alleiniger Schulneubau für die Landwirtschaftliche Schule auf dem ursprünglich für den gemeinsamen Neubau vorgesehenen Grundstück**

Mit Schreiben vom 17. April 2014 an Frau Bürgermeisterin Dr. Eisenmann teilt Herr Staatssekretär Rust mit, dass weiterhin eine Teilfläche des bisher für einen gemeinsamen Neubau angebotenen Flst. 4441/1 (Versuchsfelder hinter dem Bezirksrathaus) auch für eine eventuelle alleinige Neubaulösung der Stadt infrage käme – jedoch vorbehaltlich der **aktuell zu erstellenden Masterplanung** des Landes für die zukünftige bauliche Entwicklung der Universität.

Seit 28. August 2014 liegt der Stadtverwaltung der aktuelle Entwurfsstand zum Masterplan vor. Im Herbst 2014 soll eine Sitzung des Lenkungsausschusses stattfinden, in dem die Stadt durch Herrn Bürgermeister Hahn vertreten wird. Dieser Lenkungsausschuss soll über verschiedene Themen des Masterplans, wie z.B. die Linienführung einer möglichen Stadtbahnverlängerung beraten. Diese Linienführung nimmt u.a. auch Einfluss auf die mögliche Lage des Schulneubaus auf dem Flst. 4441/1 und dessen Erschließung.

Der aktuelle Entwurfsstand des Masterplans enthält auf Flst. 4441/1 nordwestlich des Bezirksrathauses einen Platzhalter mit 1.920 m<sup>2</sup> für einen Schulneubau für die Landwirtschaftliche Schule sowie strategische Reserveflächen für mehrere Universitätsgebäude. Der dargestellte **Platzhalter für einen Schulneubau ist jedoch zu klein** und entspricht

im Hinblick auf die Zahl der erforderlichen Geschosse, auf die notwendigen Pausen- und Parkplatzflächen sowie die Erschließung nicht den bisher seitens der Stadt aus Sicht der Stadtplanung und der Schulverwaltung gestellten Anforderungen.

Von Land und Stadt wird angestrebt, den Masterplan Universität Hohenheim Ende 2014 / Anfang 2015 fertig zu stellen. Dafür ist ein mit dem Lenkungsausschuss abgestimmtes Ergebnis notwendig, das vorab auch dem Ausschuss für Umwelt und Technik vorgestellt wird und dort Zustimmung findet.

Für die Realisierung von Bauvorhaben auf dem Flst. 4441/1 ist nach Abschluss des Masterplanprozesses und nachdem die grundsätzliche Entscheidung gefallen ist, ob ein Schulneubau auf dem Grundstück realisiert werden soll, die Durchführung eines Bebauungsplanverfahren (Dauer ca. 2 – 3 Jahre nach Aufstellungsbeschluss) erforderlich. Sollte ein Schulneubau realisiert werden, ist mit einer Planungsphase von mindestens zwei Jahren und einer anschließenden baulichen Umsetzung von rd. zwei Jahren zu rechnen. Bei optimalem Verlauf wäre der Bezug des Gebäudes frühestens in 6 – 7 Jahren möglich.

Bei einem Neubau für die Landwirtschaftliche Schule wäre mit grob überschlägig geschätzten Investitionskosten in Höhe von rd. 15 – 19 Mio. € zu rechnen. Inwieweit sich die Investitionskosten bei der Übernahme des Berufskollegs Agrar- und Umweltanalytik erhöhen würden, ist derzeit noch nicht geprüft.

Bei einer dafür benötigten Grundstücksgröße von rd. 5.500 m<sup>2</sup>, die der Stadt vom Land in Erbbaupacht überlassen würde, geht das Land von einem Erbbauzins in Höhe von mindestens 80.000 € / Jahr aus. Die Höhe der Erbbauzinsen müssten noch verhandelt werden, da die städtischen Konditionen für Schulgrundstücke geringere Ansätze aufweisen, als es die Forderung des Landes ist.

Sollten für den künftigen Schulbetrieb weitere landeseigene Flächen (z.B. für den fachpraktischen Unterricht = Gewächshäuser, Freiflächen) benötigt werden, so wären die konkreten finanziellen Konditionen einer Überlassung im Rahmen der weiteren Entwicklung noch zu klären.

Bei Realisierung eines Neubaus könnten nach Fertigstellung die bisherigen Außenstellen der Landwirtschaftlichen Schule aufgegeben werden und dadurch teilweise Verkaufserlöse bzw. Einsparpotentiale durch entfallende Mietkosten erzielt werden:

<b>Außenstelle</b>	<b>Eigentumsverhältnis</b>	<b>Erlöse / Einsparpotential</b>
Scharnhäuser Str. 19	Eigentum der Stadt	Ggf. Grundstücksverkaufserlös: (kein Einschrieb in Bodenrichtwertkarte, Umgebung Wohnen 560 €/m <sup>2</sup> ) 2.330 m <sup>2</sup> x 560 € = rd. 1,3 Mio. €
Filderhauptstr. 155	Mietobjekt	Entfallende Mietkosten von rd. 15.050 €/Jahr
Paracelsusstr. 2	Mietobjekt	Entfallende Mietkosten von rd. 46.650 €/Jahr
Räume im Schloss Hohenheim	Mietobjekt	Entfallende Mietkosten von rd. 54.700 €/Jahr
<i>Zwischensumme Mietkosten</i>		<i>rd. 116.400 €/Jahr</i>
Paracelsusstr. 44	Eigentum der Stadt	Keine, da weiterhin schulische Nutzung (durch Stadtteilschulen)
Paracelsusstr. 36A	Eigentum der Stadt	Keine, da weiterhin schulische Nutzung (durch Stadtteilschulen)

#### 4) Aktuelle neue Situation aufgrund weiterer Entwicklungen

##### a) Zustand der jetzigen Räume der Landwirtschaftlichen Schule Hohenheim

Ein Verbleib in den jetzigen Räumlichkeiten ist aber auch problematisch, da hier teilweise grundlegende Sanierungen anstehen (lohnt sich diese Investition?) oder der Raum dringend für andere Nutzungen benötigt wird.

##### Außenstelle Scharnhauser Str 19

Das Gebäude ist schon seit Jahren stark sanierungsbedürftig. Mit Blick auf die angestrebte gemeinsame Neubaulösung (s. Ausführungen unter Ziffer 3b), wurden bisher die notwendigen Sanierungsmaßnahmen nicht durchgeführt. Die wesentlichen Mängel sind nachfolgend aufgeführt:

Haustechnik / Sicherheitsrelevante Belange:

- In allen Klassenräumen und Nebenräumen sind Gas-Einzelöfen installiert, die nicht mehr dem Stand der heutigen Wärmeversorgung entsprechen und trotz regelmäßiger Wartung ein erhöhtes Risiko darstellen. Dies hat auch der Schwellbrandt 2011 im Computerraum deutlich gemacht. (Nach diesem Brandfall wurden mit minimalem finanziellem Aufwand der EDV-Raum und das Lehrerzimmer neu gestrichen und möbliert.)
- Die Elektrik ist teilweise noch 2-adrig und entspricht nicht mehr den heutigen VDE-Vorschriften und städtischen Standardvorgaben.
- Die Beleuchtung besteht teilweise aus freistrahrenden Leuchten, die nicht mehr dem heutigen Standard entsprechen.
- Gashauptahn und Strom- und Gaszähler befinden sich in den Fluren und sind nicht vor unbefugtem Zugriff geschützt.
- Heizkörper befinden sich unterhalb der Waschbecken hinter den WCs, so dass Wasser und die E-Heizkörper in Verbindung stehen.

Allgemeiner Gebäudezustand

- Durch den Sandsteinsockel zieht permanent Feuchtigkeit ins Gebäude, weshalb sämtliche Installationen im Keller sehr hohen Belastungen ausgesetzt sind und es nicht möglich ist, Material im Keller zu lagern. Die Feuchtigkeit führt zudem zur Zerstörung des Gebäudes im Boden des Erdgeschosses.
- WCs und Nebenräume sind in einem desolaten Zustand.
- Überall im Gebäude weisen Wände und Decken deutliche Risse auf.
- Das Dach ist nicht gedämmt und sanierungsbedürftig.
- Das Treppenhaus ist sehr abgenutzt, Treppe und Handlauf sind aus Holz und nicht für die täglichen Belastungen des Schulbetriebs geeignet.

##### Außenstelle Filderhauptstr. 155 (Bezirksrathaus)

Diese Außenstelle ist ein Mietobjekt, d.h. es fallen regelmäßig Mietzinszahlungen an. Im Bezirksrathaus ist auch das Jobcenter untergebracht. Seit Jahren zeigt das Jobcenter ein großes Interesse daran, die Räume der Landwirtschaftlichen Schule zu übernehmen.

Die Raumzuschnitte sind die eines Bürogebäudes, was dazu führt, dass einige der Unterrichtsräume nur eine Größe von 30 m<sup>2</sup> bzw. 39 m<sup>2</sup> aufweisen und dadurch nur eingeschränkt für den Unterrichtsbetrieb eingesetzt werden können.



## Außenstelle Paracelsusstr. 2

Diese Außenstelle ist ebenfalls ein Mietobjekt, für das Mietkosten entstehen.

### **b) Auswirkungen von Maßnahmen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für die allgemeinbildenden Schulen auf derzeitige Räume**

Parallel zu den Entwicklungen im Umfeld der Landwirtschaftlichen Schule befindet sich aber bekanntlich die Schullandschaft im Bereich der allgemeinbildenden Schulen derzeit in einem gravierenden Umbruchprozess. Von den Auswirkungen sind auch zwei Außenstellen der Landwirtschaftlichen Schule betroffen:

#### **Außenstellen Paracelsusstr. 44 und Paracelsusstr. 36A**

##### Außenstelle Paracelsusstr. 44

2 Klassenräume à 92 m <sup>2</sup>	184 m <sup>2</sup>
1 Kursraum	42 m <sup>2</sup>
<u>1 Lehrerzimmer</u>	<u>35 m<sup>2</sup></u>
<b>Programmfläche gesamt</b>	<b>261 m<sup>2</sup></b>

Die Unterrichtsräume befinden sich auf dem Schulgelände der Körschtalschule im Gebäude der Turn- und Versammlungshalle und wurden Mitte der 1980er-Jahre an die Landwirtschaftliche Schule abgetreten.

##### Außenstelle Paracelsusstr. 36A

1 Klassenraum	71 m <sup>2</sup>
1 Kursraum	43 m <sup>2</sup>
<u>1 Lehrerzimmer</u>	<u>36 m<sup>2</sup></u>
<b>Programmfläche gesamt</b>	<b>150 m<sup>2</sup></b>

Diese Außenstelle befindet sich in den Räumen der ehemaligen Stadtteilbücherei im Gebäude der Turnhalle auf dem Schulareal des Paracelsus-Gymnasiums und wurde nach Auszug der Stadtbücherei der Landwirtschaftlichen Schule vor einigen Jahren zur Verfügung gestellt.

Die **Körschtalschule** in Stuttgart-Plieningen befindet sich derzeit in einem tief greifenden Veränderungsprozess mit nicht zuletzt erheblichen Auswirkungen auf den Raumbedarf dieser Schule:

- Der bislang dreizügige Grundschulbereich, dessen Einzugsbereich sich über den gesamten Stadtbezirk erstreckt, entwickelt sich in den kommenden Jahren zu einer Vierzügigkeit.
- Zum Schuljahr 2014/2015 startet die Schule als Ganztagesgrundschule (GRDRs 605/2012). Bereits zum Schuljahr 2013/2014 wurde im weiterführenden Bereich ebenfalls der Ganztagesbetrieb aufgenommen (GRDRs 379/2011).
- Mit **GRDRs 412/2013** wurde darüber hinaus die Weiterentwicklung der bisherigen einzügigen Werkrealschule zu einer zweizügigen Gemeinschaftsschule beschlossen, deren Betrieb zum Schuljahr 2014/2015 aufgenommen wurde. Damit wird die Körschtalschule auch zukünftig die Funktion der zentralen Stadtteilschule wahrnehmen und insbesondere den Schülerinnen und Schülern vor Ort ein Angebot bereiten.

Die Körschtalschule verfügt derzeit über 27 Klassenräume, sieben Fachräume und einen Schüleraufenthaltsraum (Cafeteria). Dies entspricht den seitherigen Nutzungsanforderungen einer dreizügigen Halbtagesgrundschule zzgl. verlässlicher Grundschule, einer einzügigen Hauptschule sowie eines dreigruppigen Horts. Im laufenden Schuljahr 2014/2015 hat die Körschtalschule bereits 14 Klassen Grundschulklassen, davon zwei im sich aufbauenden Ganztagesbetrieb, drei Hortgruppen, acht Gruppen Verlässliche Grundschule, eine Grundschulförderklasse, eine Außenklasse der Albert-Schweitzer-Schule, vier Werkrealschulklassen sowie zwei Klassen der sich aufbauenden Gemeinschaftsschule im Ganztagesbetrieb.

Bereits im aktuellen Schuljahr stehen somit nicht ausreichend Räume zur Verfügung, um den vorhandenen Raumbedarf zu decken. Für die startenden Ganztagsbetriebe des Grundschulbereichs und der Gemeinschaftsschule steht der Schule neben der multifunktionalen Doppelnutzung von Klassenräumen lediglich das Schülercafe zur Verfügung. Die Verlässliche Grundschule nutzt neben einem Klassenraum einen kleineren Kursraum als ausschließliche Betreuungsräume und ist somit ebenfalls auf die Doppelnutzung von Klassenräumen angewiesen. Auch die Essensversorgung für die Schüler des Ganztagesbetriebs erfolgt in drei Klassenräumen bereits im Rahmen einer Doppelnutzung.

Mit dem weiteren Aufbau der zweizügigen Gemeinschaftsschule, der Ausweitung des Ganztagesbetriebs im Grundschulbereich sowie der steigenden Schülerzahlen im Grundschulbereich werden bereits im Schuljahr 2015/2016 mindestens vier weitere Unterrichtseinheiten benötigt, die auch durch den perspektivischen Abbau des Horts in Folge der Ganztagesgrundschule nicht kompensiert werden können. Die Körschtalschule ist daher dringend auf zusätzliche Raumkapazitäten angewiesen, um kurz- bis mittelfristig den schulischen Betrieb am Standort aufrechterhalten zu können. Für die Erarbeitung einer langfristigen Standortkonzeption ist das Hochbauamt bereits mit der Erarbeitung einer städtebaulichen Machbarkeitsstudie beauftragt. Bis hier aber die Erweiterungsmaßnahme geplant, finanziert und letztlich auch umgesetzt ist, braucht die Schule kurzfristig dringend zusätzliche Räume. Es ist daher notwendig, die Außenstellen der Landwirtschaftlichen Schule auf dem Areal der Körschtalschule und auf dem benachbarten Grundstück des Paracelsus-Gymnasiums für diesen Zweck frei zu machen.

Das bedeutet für die Landwirtschaftliche Schule, dass – unabhängig davon wie die abschließende räumliche Lösung für die Landwirtschaftliche Schule sein wird – für die Aufgabe dieser Außenstellen in der Paracelsusstr. 44 und 36A eine Interimslösung gefunden werden muss. In diesen beiden Außenstellen nutzt die Landwirtschaftliche Schule Klassenräume und hat Lehrer-/Sammlungsräume. Wie oben unter „Standortsuche“ dargelegt, gibt es derzeit keine kurzfristige Lösung in Plieningen. In der Jakobschule würden der Landwirtschaftlichen Schule Klassen-, EDV- sowie Lehrer- und Sammlungsräume zur Verfügung gestellt werden, die bisher interimswise von der Kaufmännischen Schule Nord genutzt werden.

### **c) Folgen der veränderten Haltung des Landes zum gemeinsamen Neubau/ Offene Fragenstellungen**

Mit der Abkehr des Landes für einen gemeinsamen Schulneubau in Plieningen sind auch noch einige offene, vom Land in die Diskussion eingebrachte Fragen zur Zukunft der Landwirtschaftlichen Schule zu klären:

### **Wird es künftig noch eine gemeinsame Schulleitung geben?**

Diese Entscheidung des Landes steht aktuell an, wenn der jetzige Schulleiter in Ruhestand geht. Sie ist die Voraussetzung für die weiterhin enge Zusammenarbeit von Landwirtschaftlicher Schule mit der Staatsschule für Gartenbau.

### **Werden die Fachschulen der Staatsschule für Gartenbau weiter in Hohenheim bei der Universität verbleiben?**

Auch hier sind die bisherigen Äußerungen des Landes nicht konkret, sondern man spricht davon, dass sie „zunächst“ hier verbleibe und dass eine Verlagerung der Staatsschule nach Heidelberg derzeit nicht weiter verfolgt werde, aber langfristig nicht ausgeschlossen sei. Die Antwort wird sicher auch mit der Frage um die Schulleitung in Zusammenhang stehen.

### **Geht die Trägerschaft für die Staatsschule für Gartenbau vom Wissenschaftsministerium zum Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz über und welche Folgen hat dies für die Zusammenarbeit mit der Universität?**

Dieser Übergang wird derzeit vom Land vorbereitet, ist aber noch nicht abgeschlossen. Beim Wissenschaftsministerium war die Zusammenarbeit der Staatsschule für Gartenbau mit der Universität in einer Zuständigkeit. Es ist nicht absehbar, wie sich eine Trennung der Trägerschaft auf die – auch bislang nicht immer konfliktfreie – Zusammenarbeit mit der Universität auswirkt. Vor allem müsste sichergestellt werden, dass die Schule(n) weiter die Versuchsfelder und Gewächshäuser der Universität mit benutzen können.

### **Unter welchen Bedingungen würde das Land das Grundstück für einen alleinigen Neubau für die Landwirtschaftliche Schule der Stadt zur Verfügung stellen?**

Das Land hat zwar wiederum signalisiert, das Grundstück der Stadt in Erbbaupacht zur Verfügung zu stellen, dies jedoch von der Masterplanung für die zukünftige bauliche Entwicklung der Universität abhängig gemacht. Wie unter Ziffer 3 e) dargestellt, gibt es bei der Masterplanung derzeit noch nicht konsensfähige Gesichtspunkte, insbesondere die Linienführung einer möglichen Stadtbahnverlängerung.

### **Soll das Berufskolleg Agrar- und Umweltanalytik in die kommunale Trägerschaft überführt werden?**

Eine konkrete schriftliche Aufforderung auf einen § 30-Schulgesetz-Antrag mit Aussagen zum notwendigen Ressourcenbedarf wurde der Stadt bisher nicht vorgelegt. Daher sind die Kosten, die mit einer Übernahme des Berufskollegs entstehen würden, noch nicht im Detail geprüft. Es ist jedoch davon auszugehen, dass trotz Synergien mit dem Berufskolleg Biotechnologie zusätzlicher Raum- und Ausstattungsbedarf entsteht. Zwar würde die Stadt für diese zusätzlichen Schüler/innen wie üblich Sachkostenbeiträge erhalten, die jedoch bekanntermaßen nicht vollständig kostendeckend sind.

### **Von den Antworten auf diese offenen Fragestellungen hängt auch die richtige Entscheidung der Stadt für die Landwirtschaftliche Schule ab:**

Die derzeit unbestritten nützlichen Synergieeffekte beider Schulen untereinander und in der Zusammenarbeit mit der Universität können nur aufrechterhalten werden, wenn alles so bliebe wie es heute ist. Das ist aber aufgrund der Aussagen des Landes nicht beabsichtigt. Da das Land selbst diese Fragen aufgebracht und noch nicht abschließend beantwortet hat, besteht ein großes Abhängigkeitspotential auch im Blick auf die zeitliche Komponente. Um weiterzukommen ist es daher im Interesse der Stadt, nach Lösungen zu suchen, die möglichst unabhängig von den Entscheidungen des Landes getroffen werden können.

## **5) Schulentwicklungsplanung für die beruflichen Schulen (vgl. GR Drs. 736/2014)**

Der hier aufgezeigte Handlungsdruck bezüglich der Landwirtschaftlichen Schule wird zudem durch die laufende Schulentwicklungsplanung für die beruflichen Schulen beeinflusst. Hier wird die Schülerentwicklung, der Raumbestand und der Raumbedarf der 22 beruflichen Schulen untersucht und Handlungsbedarfe ermittelt, die einheitlichen Planungszielen unterliegen. Dieser Prozess ist inzwischen auch so weit fortgeschritten, dass die anstehende Richtungsentscheidung für die Landwirtschaftliche Schule auch unter Berücksichtigung dieser gesamtstädtischen Entwicklungen getroffen werden muss:

### **a) Entwicklungen allgemein**

Die Schülerzahlen an den beruflichen Schulen sind aufgrund des demographischen Knicks tendenziell rückläufig. Es wird im Planungszeitraum bis Schuljahr 2022/23 ein Schülerrückgang von rd. 15 % bzw. rd. 4.400 prognostiziert. Bei der Gesamtprognose wurden die unterschiedlichen Entwicklungen in den verschiedenen Berufsfeldern berücksichtigt (z.B. -28 % im Nahrungsmittelhandwerk gegenüber +7 % im Informatikbereich).

Die demographische Entwicklung sowie Veränderungen in der Struktur der Berufe und der darin begründeten Auswirkungen auf die Formate der Werkstätten und Labore führen dazu, dass sich in der Gesamtbetrachtung aller 22 beruflichen Schulen langfristig ein Raumüberhang von über 10 % ergeben wird. Dies entspricht einer Größenordnung von 1,5 – 2 Schulen – siehe hierzu auch GR Drs. 736/2014.

### **b) Planungsziele und Schwerpunkte der Handlungsbedarfe**

Die regionale Schulentwicklungsplanung des Landes Baden-Württemberg an beruflichen Schulen dient der Sicherung der gemeinsamen Ausbildung der Fachkräfte durch Wirtschaft und Schule. Sie verfolgt das Ziel, dauerhaft ein regional ausgewogenes, differenziertes und zugleich ressourceneffizient organisiertes Bildungsangebot bereit zu halten, das den Erwerb von Bildungsabschlüssen des beruflichen Schulwesens in zumutbarer Erreichbarkeit ermöglicht. Es soll ein inhaltlich und organisatorisch abgestimmtes Bildungsangebot erreicht werden, bei dem die Lehrkräfte entsprechend ihrer Lehrbefähigung bildungsübergreifend effektiv eingesetzt werden können und die sächlichen Mittel des Schulträgers, insbesondere kostenintensiv eingerichtete Werkstätten und Labore, bestmöglich ausgenutzt werden.

Aus diesen Gründen kann bei der Schulentwicklungsplanung für die beruflichen Schulen der Fokus nicht allein auf die Interessen einer einzelnen Schule gerichtet werden. In der Gesamtschau müssen alle Schulstandorte betrachtet, bewertet und schließlich Handlungsempfehlungen ausgerichtet an den Planungszielen erarbeitet werden. Leitlinien für diese Planungsziele sind unter anderem die Raumbedarfsdeckung vorrangig in städtischen Bestandsgebäuden und die Aufgabe von Mietobjekten.

Insgesamt betrachtet kann der Bedarf der beruflichen Schulen in den städtischen Schulgebäuden gedeckt werden. Allerdings werden Umstrukturierungen, Verlagerungen und strukturelle Konzentrationen notwendig, mit dem Ziel qualitativ und quantitativ gut aufgestellter, stabiler und leistungsfähiger Schulen, die an ihren Standorten langfristig Sicherheit für Investitionen bieten.

Die daraus resultierende Argumentation für die jeweiligen Maßnahmen muss für alle betroffenen Schulen durchgängig gleich und nachvollziehbar sein. Für die im Rahmen des laufenden Prozesses auch für andere Schulen angestrebten weitreichenden Handlungsempfehlungen, wie z.B. eine Schließung oder Zusammenlegung mit einer anderen Schule, ließe sich nicht mehr glaubhaft weiterverfolgen, wenn sich eine Schulgemeinde auf einen Präzedenzfall berufen kann.

### **c) Landwirtschaftliche Schule**

Die Schülerzahlen an der Landwirtschaftlichen Schule Hohenheim sind im Fünfjahres-Vergleich (Schuljahr 2009/10 zu Schuljahr 2013/14) insgesamt betrachtet rückläufig. Diese Tendenz ist insbesondere im Teilzeitbereich (= Berufsschule und Sonderberufsschule) festzustellen. Einzelheiten können der als Anlage 3 beigefügten Tabelle entnommen werden.

Es ist damit zu rechnen, dass sich bedingt durch die Demographie die Schülerzahlen weiter rückläufig entwickeln werden. Damit ist zu erwarten, dass sich die heute schon verhältnismäßig kleine Landwirtschaftliche Schule mit rd. 260 Schülerplätzen / Vollzeitäquivalenten (= Summe Vollzeitschüler + Teilzeitschüler auf Vollzeitschüler umgerechnet bzw. entspricht den täglich anwesenden Schülerinnen und Schülern) zu einer Schule mit rd. 220 Schülerplätzen / Vollzeitäquivalenten entwickeln wird.

Diese Prognose ergibt sich aus den im Rahmen der Schulentwicklungsplanung Berufliche Schulen von der Stadt geführten Untersuchungen und Expertengesprächen. Dabei hat sich gezeigt, dass zwar in verschiedenen Berufen in Zukunft eine stabile oder sogar erhöhte Nachfrage nach Fachkräften bestehen wird, dass aber die dafür notwendigen Ausbildungsplätze demographie-bedingt nicht mehr in ausreichendem Maß besetzt werden können. Hier machen sich insbesondere die demographischen Effekte im überregionalen Bereich bemerkbar. Den angebotenen Ausbildungsplätzen stehen immer weniger Auszubildende entgegen, so dass Berufe mit einem „geringeren Image“ weniger stark als bisher nachgefragt sein werden. Von diesem Effekt wird voraussichtlich auch die Landwirtschaftliche Schule betroffen sein.

Vor diesem Hintergrund kommt das Regierungspräsidium Stuttgart zu der Einschätzung, dass bei einer Abtrennung der Landwirtschaftlichen Schule von der Staatsschule aufgrund der dann verbleibenden geringen Gesamtschülerzahl der Landwirtschaftlichen Schule die Integration in eine bestehende berufliche Schule sinnvoll erscheint. Diese Aussage steht unter der Prämisse, dass sich das Land gegen eine gemeinsame Schulleitung für die beiden Schulen entscheidet. Nach Aussage von Herrn Staatssekretär Rust im Schreiben vom 28.7.2014 an Frau Bürgermeisterin Dr. Eisenmann kann es aufgrund der Übernahme der Schulträgerschaft durch das Ministerium für Ländlichen Raum zu organisatorischen Änderungen und gesonderten Flächenzuweisungen im Verhältnis zur Universität kommen.

Eine eigenständige Landwirtschaftliche Schule wäre wie oben dargestellt nur eine sehr kleine Schuleinheit und nach den Vorgaben des Landes zur regionalen Schulentwicklung zu klein. Dies hätte nicht nur zur Folge, dass die Besoldung der Schulleiterstelle herabgestuft werden müsste und dadurch an Attraktivität verlieren würde, sondern dass langfristig die Gefahr von Qualitätsverlusten besteht.

Daher erscheint es zielführend, die Landwirtschaftliche Schule als auch die Gewerbliche Schule Im Hoppenlau durch eine schulorganisatorische Zusammenlegung **zu stärken und zukunftsfähig zu machen.**

Die Marke „Landwirtschaftliche Schule Hohenheim“ könnte innerhalb dieser Schule ein wichtiges Standbein bilden und könnte den guten Ruf, den der Bereich Landwirtschaftliche Schule genießt, auch unter der schulorganisatorisch umstrukturierten Schule fortführen. Darüber hinaus könnten sich zwischen Biotechnologie (Landwirtschaftliche Schule) und Verfahrenstechnologie für Mühlen- und Futtermittelwirtschaft (Hoppenlauschule) neue Synergien ergeben.

## **6) Handlungsoptionen/Vorschlag der Verwaltung**

Wie vorausgehend detailliert dargestellt, hat die Stadt über mehrere Jahre hinweg Gespräche mit dem Land geführt. Es sind aber leider trotzdem immer noch Fragen offen, zu denen sich das Land bisher nicht konkret geäußert hat.

Daher schlägt die Verwaltung vor, in Abhängigkeit von der Entscheidung des Landes sowohl die Handlungsoptionen zu untersuchen, die sich bei einer weiterhin gemeinsamen Schulleitung von Landwirtschaftlicher Schule Hohenheim und Staatsschule für Gartenbau ergeben als auch die Handlungsempfehlungen weiter zu verfolgen, die sich bei einer getrennten Schulleitung ergeben:

### **1. Das Land sieht weiter eine gemeinsame Schulleitung für die Landwirtschaftliche Schule und die Staatsschule für Gartenbau vor**

Folgen für die Raumsituation:

- ♦ Zunächst müsste wie aufgezeigt mangels alternativer Standorte der Status Quo im Hinblick auf die Verteilung auf mehrere Außenstellen (bei Ersatz von zwei Außenstellen in der Jakobschule) erhalten bleiben.
- ♦ Mittelfristig könnte ein im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen zur Schulentwicklungsplanung Berufliche Schulen freiwerdendes Schulgebäude der Landwirtschaftlichen Schule Hohenheim in der Innenstadt (z.B. Gebäude der Technischen Oberschule) zur Verfügung gestellt werden.

Mittel- bis längerfristig könnte in Hohenheim bzw. Plieningen selbst aus heutiger Sicht die unbefriedigende Raumsituation nur durch einen teuren Schulneubau auf einem Grundstück, welches das Land nach Klärung noch offener Fragen in Erbbaupacht zur Verfügung stellen würde, gelöst werden. Dies wäre jedoch aus Sicht der Verwaltung mit Blick auf den freiwerdenden Schulraum wirtschaftlich kaum darstellbar.

### **2. Das Land trennt die Landwirtschaftliche Schule organisatorisch von der Staatsschule für Gartenbau ab, die dann aufgrund der zu geringen Größe nach den Vorgaben des Landes zur Regionalen Schulentwicklung strukturell der Gewerblichen Schule Im Hoppenlau angegliedert werden müsste.**

Folgen für die Raumsituation:

- ♦ Im Blick auf die anstehenden Sanierungsmaßnahmen im Schulgebäude der Gewerblichen Schule Im Hoppenlau könnte die Unterbringung der jetzigen Klassen der Landwirtschaftlichen Schule konkret in die Planung eingebracht werden. Die Verwaltung würde gleichzeitig prüfen, ob dabei möglicherweise schon kurzfristig

zumindest ein Teil der Bildungsgänge von Hohenheim in das Schulgebäude in der Innenstadt verlegt werden könnte.

- ♦ Auch hier bestünde alternativ mittelfristig die Option, alle Bildungsgänge der Landwirtschaftlichen Schule gebündelt in einem im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen zur Schulentwicklungsplanung Berufliche Schulen freiwerdenden Schulgebäude in der Innenstadt (z.B. Gebäude der Technischen Oberschule) unterzubringen.

Folgen für den fachpraktischen Unterricht:

- ♦ Entweder könnte der fachpraktische Unterricht auf dem Gelände der Stadtgärtnerei im Logauweg (Möhringen) stattfinden - hierzu wäre der Bau eines Schulungsgewächshauses notwendig
- ♦ oder eine weitere Option wäre die Klärung mit dem Land hinsichtlich einer Weiternutzung der bisherigen Anlagen in Hohenheim.

Diese Lösungsansätze werden auch im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für die Beruflichen Schulen als mögliche Handlungsoptionen weiterverfolgt. Es ist daher sinnvoll, die Entscheidung für die Zukunft der Landwirtschaftlichen Schule in diesem Prozess weiterzuverfolgen.